ADFC Stadt Hannover | Hausmannstraße 9 - 10 | 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Hausmannstraße 9 - 10
30159 Hannover

Tel. 0511 – 16 403 22
stadt@adfc-hannover.de
https://hannover-stadt.adfc.de

Ihr*e Ansprechpartner*in
[redacted]

Hannover, 29. Juli 2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1939 - Nahversorger Anderter Straße

Sehr geehrte[redacted],
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange. Zum übermittelten Planungsentwurf und den textlichen Erläuterungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Fahrradstellplätze

Wir begrüßen, dass ein überdurchschnittlich hohes Angebot an Fahrradstellplätzen beim Nahversorger vorgehalten werden soll. Die Visualisierung des geplanten Marktes deutet ebenfalls darauf hin, dass es überdachte Plätze geben soll. Wir halten es für geboten, den überdachten Anteil bei mind. 50% anzusetzen. Wichtig ist dabei, dass gerade für Einkäufe hinreichend viele komfortable Stellplätze auch für Lastenräder vorgesehen werden; darauf deutet die Visualisierung soweit ersichtlich nicht unbedingt hin. Dieser Fahrradtyp sollte bei Planungen wegen des wachsenden Anteils verstärkt berücksichtigt werden. An eine günstige Lage der Stellplätze in der Nähe zum Marktzugang ist gedacht. Bei der Umsetzung ist es generell gut, wenn die Wege des Radverkehrs sich möglichst nicht mit den Pkw-Wegen auf dem P-Platz kreuzen.

2. Erschließung und Verkehrsanbindung

a. Im Abschnitt „Erschließung und Verkehrsanbindung“ der textlichen Erläuterungen wird die Anderter Straße als leistungsfähige Erschließungsstraße bezeichnet. Sie ist es jedoch nicht für Radfahrende!

Die problemlose Abwicklung und Leichtigkeit des Verkehrs soll noch dargestellt werden, wie es heißt. Hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wird es eine Herausforderung werden, wenn man die beengten Verhältnisse der Nebenanlagen Richtung Norden betrachtet.
Ferner wird auf eine vorhandene Einbindung in das Radwegenetz hingewiesen und eine “sehr gute fußläufige” Erreichbarkeit angenommen. Dem kann in vielerlei Hinsicht so nicht

beigepflichtet werden. Vielmehr sind für die weitere Planung folgende,sicherheitsrelevante Punkte aufzuarbeiten:

b. Die Anderter Straße ist auf dem o.b. Abschnitt eine verkehrsreiche Straße. Sie ist stark geprägt vom Schwerlastkraftwagenverkehr, der in auffällig hoher Frequenz die Straße belebt. Vor diesem Hintergrund und bezogen auf die unter a. dargestellten Beschreibungen führen wir die folgenden Defizite und Mängel an:

Richtung Norden Abschnitt Gollstraße - Hartmannstraße

- es gibt weitgehend keinen eigenständigen Radweg, nur gemeinsame Fuß- und Radwege
- selbst für einen getrennten Fuß- und Radweg wäre die Fläche der bisherigen Nebenanlage zu schmal, dabei stellen die Haltestellen zusätzliche gefährliche Hindernisse dar

Richtung Süden Abschnitt Hartmannstraße - Gollstraße

- der Radweg ist leider durchweg zu schmal (zumeist 100 cm, an Haltestelle 70 cm)

Querung der Anderter Straße

- eine (signal)gesicherte Querung gibt es in Höhe Liebrechtstraße (ca. 150 m nördl. d. Plangebiets)
- und erst wieder an der Kreuzung Gollstraße (ca. 300 m südl. d. Plangebiets),
- dazwischen lediglich eine Verkehrsinsel (ohne Zebrastreifen) nahe einer Kita (ca. 100 m südl. d. Plangebiets).

c. Gemessen am Anspruch, dass Verkehrswege eine sichere Teilnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen gewährleisten sollen, muss gegenwärtig konstatiert werden, dass die Anbindung für den Radverkehr zum Plangebiet defizitär und ausgesprochen unattraktiv ist. Von Leichtigkeit des Radverkehrs kann nicht die Rede sein. Nach heutigen Maßstäben müssten die Radwege 160 cm breit sein und einen Sicherheitsstreifen zur hier besonders gefährlichen Straße aufweisen. Der gemeinsame Fuß- und Radweg sollte möglichst schnell geändert werden.

In den Erläuterungen wird das dem Plangebiet gegenüber liegende Wohngebiet erwähnt, für das der Nahversorger die grundlegenden Bedarfe decken soll. Diese „Einladung“ an die Kunden braucht verkehrssichere Wege, eben auch für Radfahrende und den Fußverkehr. Und sie braucht hierfür geeignete und angemessene Querungsmöglichkeiten. Die vorhandenen auf Höhe des Plangebiets sind es nicht. Wir bitten um gründliche Erwägung im avisierten Verkehrsgutachten. Wir regen wegen der sehr unbefriedigenden Bedingungen für den Radverkehr an, dem Radverkehr in dem zu erstellenden Verkehrsgutachten besondere Bedeutung beizumessen.

Nicht zuletzt wegen der seit Jahren festgeschriebenen Ziele der Landeshauptstadt Hannover zur Verkehrswende sollten die von uns herausgestellten Punkte anlässlich der Planung eines Nahversorgers besondere Beachtung finden. Bei der Entstehung des Bauvorhabens sollten gleichzeitig entsprechende bauliche Maßnahmen der Stadt ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Sander
Vorstandsmitglied